

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 20.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Im Wiesengrund 4, 99099 Erfurt-Dittelstedt
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	18:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Staufenbiel
Schriftführer/in:	Frau Preißler

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V. - Material	0986/26
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Internetseite	0790/26
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Kinderclub	0792/26
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Martinsumzug	0794/26
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Seniorenausflug	0799/26
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Seniorenweihnachtsfeier	0800/26
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Volkstrauertag	0801/26
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V. - Kirmeskappen	0803/26
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Dittelstedt e.V. - Kirmeswochenende	0806/26
6.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V. - Vereinsunterstützung	0810/26
6.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Ausstattung Bürgerhaus mit einem Außenwasseranschluss	0813/26
6.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Malerarbeiten Bürgerhaus	0815/26
6.12.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0816/26

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 6.13. | Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Erfurter Frühjahrsputz 2026 | 0817/26 |
| 6.14. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Grünflächenunterhaltung am Bürgerhaus | 0820/26 |
| 6.15. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Vereinskleidung | 0855/26 |
| 6.16. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Faltpavillon | 0856/26 |
| 6.17. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Karneval Club Dittelstedt e.V. - Vereinsunterstützung | 0862/26 |
| 6.18. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Aufbereitung und Ausstellung historischer Postkarten | 0865/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans | 0543/26 |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt | 0383/26 |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans sowie Mittelverwendung gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Vereinsunterstützung. Die Dringlichkeit zur Behandlung wird mit der zeitnahen Durchführung der Maßnahme der Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V. sowie der Frist zur Fertigstellung des Kommunalen Wärmeplans begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V. – Material

7.1 Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans

Hinweis:

Ein Ortsteilratsmitglied erscheint verspätet zur Ortsteilratssitzung und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen mit teil.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2026

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2026 wird unter Tagesordnungspunkt 8 Ortsteilbezogene Themen wie folgt geändert:

Biodiversitätsmaßnahmen 2026/2027

Zwischenzeitlich erfolgte der Projektauftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes zur Einreichung von Projektideen zur Vergabe der Ortsteilmittel Flurerhaltungs- und Biodiversitätsmaßnahmen 2026/2027 mit einer Frist am 17.04.2026. Zwei Projekte werden vorgeschlagen:

1. Instandsetzung Feldweg (zwischen „Am Steinbiel“ und Kaserne)
2. Instandsetzung ehemaliger Feuerlöschteich

Projekt 2 wurde bereits im Vorjahr beantragt und nach einem Zuständigkeitswechsel zum Garten- und Friedhofsamt nicht mehr umgesetzt. Insofern zuständigkeitshalber eine Neubeantragung in Frage kommt, ist diese vorgesehen. Weitere Abstimmungen hierzu erfolgen.

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 23.02.2026 wird mit Änderungen bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, da keine Einwohner oder Einwohnerinnen anwesend sind.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den in Dringlichkeit vorliegenden Antrag zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0986/26
der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Dittelstedt e.
V. - Material**

beschlossen Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V. zur Anschaffung von Material, u. a. Molton-Vorhänge zum Bühnenbau und Dekoration, Holz, Schrauben und Beleuchtungselemente zum Bau einer Theke sowie Holz, Schrauben und anderes Zubehör

zum Bau eines Holzaufstellers finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die aktuell noch nicht gebundene Restsumme der Ortsteilmittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung. und über die vorliegenden Anträge zur Unterstützung der Vereinstätigkeit. Es besteht Einigkeit darüber, die Mittel analog der letzten Jahre zu gleichen Teilen auf alle Vereine zu verteilen. Jeder Verein erhält somit eine Unterstützung von 1.500 EUR, mit Ausnahme des Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V., welcher sich neu gegründet hat. Dieser feiert in diesem Jahr erstmals ein dreitägiges Kirmeswochenende und erhält dafür zusätzlich Mittel i. H. v. 1.000,00 EUR. Dies wurde in der Vergangenheit beim Ortsverein Dittelstedt e. V. und beim Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. im Rahmen von Jubiläumsveranstaltungen für den Ortsteil auch so praktiziert.

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert darüber, für welche bereits besprochenen Maßnahmen die verfügbaren Ortsteilmittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung eingesetzt werden.

Anschließend lässt die Ortsteilbürgermeisterin über die Entscheidungsvorlagen abstimmen.

6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Internetseite 0790/26

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. für die Betreuung der Internetseite des Ortsteiles Dittelstedt im Jahr 2026 finanzielle Mittel in Höhe von 240,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für die jährlichen Kosten des technischen Betriebes verwendet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getä-

tigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0792/26**
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Kinderclub

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des 14-tägig stattfindenden Kinderclubs im Bürgerhaus Dittelstedt finanzielle Mittel in Höhe von **110,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden u. a. für Spiele, Bastelmaterialien, Süßigkeiten, Snacks und Getränke verwendet.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0794/26**
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Martinsumzug

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Martinsumzuges finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden u. a. für Martinshörnchen, Süßigkeiten, Snacks, Heißgetränke sowie Bastelmaterial und Zubehör für die Laternen verwendet.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0799/26**
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Seniorenausflug

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Seniorenausflugs finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden u. a. für Eintritt/Besichtigung/Führung einer Sehenswürdigkeit sowie anschließendes gemeinsames Kaffeetrinken mit Kuchen verwendet.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0800/26
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Se-
 niorenweihnachtsfeier**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden u. a. für Weihnachtskarten, Weihnachtsgebäck und Getränke sowie ein musikalisches Rahmenprogramm verwendet.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0801/26
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. -
 Volkstrauertag**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. zur Beschaffung eines

Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0803/26
der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Dittelstedt e.
V. - Kirmeskappen

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V. zur Anschaffung von Kirmeskappen finanzielle Mittel in Höhe von 1.870,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0806/26
der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Dittelstedt
e.V. - Kirmeswochenende

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Kirmeswochenendes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten für Künstler und Schausteller, Energiekosten, Miete des Festzeltes sowie die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Kosten, Genehmigungen und Gebühren eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0810/26
der Ortsteilverfassung - Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-
Dittelstedt e. V. - Vereinsunterstützung**

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V. zur Vereinsunterstützung finanzielle Mittel in Höhe von **1.500,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für die Vorbereitung und Durchführung einer Jahreseröffnungsveranstaltung sowie diverser Konzerte, Chorfestivals und Chorauftritte (u. a. Frühjahrs-, Jahres-, Advents- und Weihnachtskonzerte), Honorare für externe Dirigenten und Sänger/innen, Mietaufwendungen für externe Konzerte, Vereinsveranstaltungen des Chores mit Chorausflug (u. a. Eintrittsgelder für Besichtigung Sehenswürdigkeit, Fahrtkosten, Speisen und Getränke), Anschaffung von Equipment für den Chor (u. a. Keyboard), Kosten für Werbematerial (Flyer, Plakate) sowie Büroaufwendungen (Druckerpatronen, Papier) verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 S. 1 EStG sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 0813/26
der Ortsteilverfassung - Ausstattung Bürgerhaus mit einem Außenwasseranschluss**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement, vorbehaltlich der Prüfung dieser Maßnahme und deren Umsetzung, finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR für die Ausstattung des Bürgerhauses mit einem Außenwasseranschluss und der dafür vorgesehenen Zähleinrichtung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Materialien und Arbeiten zur Verfügung gestellt. Der Anschluss soll für Veranstaltungen des Ortsteilrates und der ortsansässigen Vereine genutzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

6.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Malerarbeiten Bürgerhaus 0815/26

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von **1.000,00 EUR** für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Dittelstedt zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel werden für Malerarbeiten im Flur des Bürgerhauses eingesetzt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.12. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0816/26

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 2.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

6.13. Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Erfurter Frühjahrsputz 2026 0817/26

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Vorbereitung und Durchführung des bereits stattgefundenen "Erfurter Frühjahrsputz 2026" finanzielle Mittel i. H. v. 180,00 EUR für ein kleines Dankeschön gegenüber den Teilnehmenden und deren Einsatz bei der Aktion „Erfurter Frühjahrsputz 2026“ in Form der Bereitstellung von Verpflegung (u. a. für Grillgut, Backwaren und Zubehör) zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getä-

tigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.14. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 0820/26**
der Ortsteilverfassung - Grünflächenunterhaltung am
Bürgerhaus

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt, vorbehaltlich der Prüfung dieser Maßnahme und deren Umsetzung, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR für die Nacharbeiten im Rahmen der Profilierung der Grasfläche sowie die anschließende Aussaat mit Grassamen auf dem Gelände des Bürgerhauses zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 6.15. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0855/26**
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-
Dittelstedt e. V. - Vereinskleidung

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. für die Anschaffung von Vereinskleidung (hier: Kapuzenjacken/Sweatjacken) finanzielle Mittel in Höhe von **548,00 EUR** zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.16. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0856/26**
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-
Dittelstedt e. V. - Faltpavillon

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. für die Anschaffung eines Faltpavillons inklusive Zubehör finanzielle Mittel in Höhe von 952,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.17. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0862/26
 der Ortsteilverfassung - Karneval Club Dittelstedt e.V. -
 Vereinsunterstützung**

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Karneval Club Dittelstedt e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, u. a. zur Anschaffung von Vereinskleidung inklusive Zubehör sowie zur Durchführung des Trainingslagers finanzielle Mittel in Höhe von **1.500,00 EUR** zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.18. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0865/26
 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Orts-
 teilmürgermeisterin - Aufbereitung und Ausstellung his-
 torischer Postkarten**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben (hier: Aufbereitung und Ausstellung historischer Postkarten) finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für die Bearbei-

tung, Vergrößerung sowie Druck der Postkarten und die Anschaffung von entsprechenden Bilderrahmen/Bilderschienen verwendet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberaterung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 0543/26 – Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans.

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt nimmt die DS 0543/26 – Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans zur Kenntnis.

8. Vorberaterung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 0383/26 – Nahverkehrsplan 2026 - 2030 der Landeshauptstadt Erfurt.

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt gibt zur DS 0383/26 – Nahverkehrsplan 2026 - 2030 der Landeshauptstadt Erfurt kein Votum ab.

9. Ortsteilbezogene Themen

Feierliche Eröffnung des ATP-Bewegungspfades am Melchendorfer Weg

Am 28.04.2026 ab 10:00 Uhr findet die feierliche Eröffnungsveranstaltung zum ATP-Bewegungspfad und der Blühwiese am Melchendorfer Weg statt.

Anfahrprobe Fahrbibliothek

Die Anfahrprobe der Fahrbibliothek fand am 15.04.2026 statt. Die Fahrbibliothek konnte im Alt-Schmidtstedter-Weg nicht wenden, somit wird dieser Standort als ungeeignet erachtet. Als weiterer Standort wurde die EVAG Bushaltestelle stadteinwärts von der Fahrbibliothek angefahren und von allen Beteiligten befürwortet. Die entsprechende Anfrage für eine Haltegenehmigung wurde bei der EVAG gestellt. Der Standort wird angefahren, sobald die Haltegenehmigung erteilt wurde.

Hinweis:

Ein Ortsteilratsmitglied verlässt vorzeitig die Ortsteilratssitzung und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen nicht mehr teil.

Unterschriftensammlung/Bürgerbegehren zu Tempo 30 im Ortskern von Dittelstedt

Im Rahmen des Bürgerbegehrens zum Tempo 30 im Ortskern wurden ca. 400 Unterschriften gesammelt. Die Unterlagen werden nun aufbereitet und sollen dann planmäßig Ende April an die Bürgerbeauftragte der Stadt Erfurt weitergeleitet werden.

Nutzung des Vereinsraums im Kellergeschoss

Hierzu haben Gespräche mit den Vereinen stattgefunden und die Übereinkunft getroffen, dass jeder Verein nach Nutzung des Raumes seine Utensilien bestmöglich wegräumt, vor allem bei längeren Nutzungspausen.

Sachstand Baumaßnahmen „Am Lindenplatz“

Es wurde beim Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt, ob und wann weitere Baumaßnahmen am Lindenplatz geplant sind. Die Ortsteilbetreuung wird beauftragt, erneut nachzufragen.

Parkende PKW's am Dittelstedter Vorfluter

Zuletzt standen wiederholt PKW's zu nah am Dittelstedter Vorfluter und verdichteten damit die Oberfläche. Die Fahrzeuge stehen zu nah an dem Graben. Beim Garten- und Friedhofsamt wurde eine Anfrage zur Platzierung von Steinen entlang des Vorfluters gestellt, um so das Heranfahren und Parken zu verhindern und den Vorfluter dadurch zu schützen. Die Ortsteilbetreuung wird beauftragt, hier erneut nachzufragen.

10. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Staufenbiel
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler
Schriftführerin